



I. öffentliche Sitzung

TOP 2:	Bauleitplanung der Gemeinde; Änderung Bebauungsplan Fading 1; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch; Beschlussfassungen zu den Anregungen; Satzungsbeschluss
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat mit, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Fading 1 von der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim in der Fassung vom 10.12.2024 mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.02.2025 bis 19.03.2025 öffentlich ausgelegt wurde.

Sämtliche Behörden und Träger öffentlicher Belange, die durch die Planentwürfe berührt sind, sowie die Öffentlichkeit hatten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, entsprechende Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken und dgl. abzugeben.

Keine Rückmeldungen haben abgegeben:

- ADBV Rosenheim
- AZV Rohrdorf
- Bayernwerk Netz GmbH Kolbermoor
- Landratsamt Rosenheim -Sachgebiet Wasserrecht-
- Landratsamt Rosenheim -Untere Denkmalschutzbehörde-

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Landratsamt Rosenheim –Kreisbaumamt, Bauleitplanung- vom 20.03.2025

Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern im Ratsinformationssystem bekanntgegeben.

Beschluss:

Rechtswirksamkeit Bebauungsplan:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Zweifel des Landratsamtes hinsichtlich der Rechtswirksamkeit des bestehenden Bebauungsplanes werden nicht geteilt. Anhand der Planaufstellungsunterlagen sind keine offenkundigen Mängel zu erkennen. Nach unseren Kenntnissen ist bis dato kein Normenkontrollverfahren eingereicht und eine gerichtliche Unwirksamkeit festgestellt worden. Insofern geht die Gemeinde davon aus, dass der Bebauungsplan nicht unwirksam ist.

Höhenlagefestsetzung:

Nachrichtlich wird der Hinweis aufgenommen:

„Es gilt das Urgeländennivellement vom 14.10.2001.“



Dies erscheint der Gemeinde als ausreichend, da sämtliche Grundstücke mit neuen Gebäuden bereits bebaut sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Landratsamt Rosenheim -Untere Naturschutzbehörde- vom 17.03.2025

Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern im Ratsinformationssystem bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bleibt bei ihrer Abwägung. Die Stellungnahme vom 21.10.2024 wurde vom Gemeinderat am 10.12.2024 abgewogen und ein Beschluss gefasst. Der entsprechend Beschlussbuchauszug wurde mit der E-Mail zur erneuten Beteiligung am 15.02.2025 mit versendet (PDF im Anhang der E-Mail), zudem stand dieser mit allen anderen Verfahrensunterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme und Download bereit.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Von der Öffentlichkeit erfolgten keine Stellungnahmen.

Satzungsbeschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim gefertigten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Fading 1 einschließlich den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, sowie Begründung in der Fassung vom 10.12.2024 und den heute beschlossenen redaktionellen Änderungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird genehmigt.



Gemeinde Samerberg

Schmucker
i. A. -Schmucker-